



NEWSLETTER

JANUAR 2021



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir begrüßen Sie zur Erstausgabe unseres neuen Kanzlei-Newsletters. Zum neuen Jahr wünschen wir Ihnen nachträglich alles erdenklich Gute und viel Erfolg, vor allem aber, dass Sie gesund bleiben und sicher durch die Corona-Krise kommen, bis die Normalität zurückkehrt, die wir uns alle ersehnen.

Mit dem Newsletter, der regelmäßig erscheinen wird, vermitteln wir unseren Mandanten und Interessenten aktuelle und relevante Informationen zu Rechtsthemen, zu denen unsere Anwälte seit Jahrzehnten für unsere Mandanten kompetente Expertise, Erfahrung und schnelle Reaktionsfähigkeit bewiesen haben. Bitte zögern Sie nicht, uns zu spezifischen Themen aus dem Newsletter-Inhalt unverbindlich zu kontaktieren.

In diesem Newsletter informieren wir zum Auftakt über ein besonderes Thema, nämlich die Vorteile einer Deutsch-US-amerikanischen Doppelstaatsbürgerschaft. Davon leiten sich etliche spezifische Unterthemen ab, die wir in den nächsten Newslettern konkret für Sie behandeln, z.B. der Beibehaltungsantragsprozess, oder Spezifika über den (Wieder-) Erwerb der deutschen, und auch österreichischen, Staatsbürgerschaft.

Mit besten Grüßen,

Ihr Stephan W. Schenk, Esq.*

Vorteile einer Deutsch-US-amerikanischen Doppelstaatsbürgerschaft

Die Vorteile einer doppelten Staatsbürgerschaft, z.B. für Deutschland und die Vereinigten Staaten, lassen sich einfach und übersichtlich wie folgt darstellen:

- Kostenfaktor: Die Verlängerung der U.S. Green Card kostet alle 10 Jahre \$540. Im Vergleich kostet die Verlängerung des U.S. Reisepasses alle 10 Jahre rund \$110.
- Doppelstaatsbürger können für sich den Wohnsitz mit der günstigeren Steuerauswirkung wählen. Wenden Sie sich an Ihren Steuerberater.
- Doppelstaatsbürger haben freien Zugang zu den Wirtschaftsregionen und Arbeitsmärkten der EU und den USA und kommen auch in den Genuss der Vorteile des NAFTA-Abkommens (USA, Kanada, Mexiko).
- Höhere Freibeträge bei Vermögensübertragungen im Erbfall (insb. unlimited marital deduction).
- Doppelstaatsbürger haben die Möglichkeit sich sowohl in Deutschland, als auch in den USA für einen Arbeitsplatz zu bewerben.
- Wesentlich günstigere Kreditbedingungen für US-Staatsbürger bei der Beantragung eines Bankdarlehens in den USA (z.B. für den Kauf einer Immobilie oder die Finanzierung einer Geschäftserweiterung).
- Haftbefreiung durch Kautions in den USA: Nach einer Inhaftierung in den USA (z.B. wegen DUI) ist eine Haftbefreiung per Kautions für US-Staatsbürger möglich; für Ausländer und auch Green Card Halter ist eine Haftbefreiung schwierig und oftmals gar nicht möglich, oder wenn, dann nur mit einem sehr hohen Kautionsbetrag.
- Doppelstaatsbürger genießen Schutzrechte im Ausland. Bei einer Inhaftierung im Ausland besteht für deutsche und amerikanische Auslandsvertretungen die Pflicht, sich um Inhaftierte zu kümmern und ihnen einen Anwalt zu vermitteln.
- Auslieferungsverbot: Dieses Recht garantiert jedem Deutschen und US-Amerikaner, nicht an einen ausländischen Staat ausgeliefert zu werden. Green Card Halter sind immer dem Risiko ausgesetzt, wegen einer Gesetzesverletzung aus den USA ausgewiesen zu werden und somit die Green Card zu verlieren.
- Erleichterte Bewegungsfreiheit bei Reisen und uneingeschränkte Ein- und Ausreisemöglichkeiten: z.B. muss ein Green Card Halter bei einer Abwesenheit von den USA von sechs Monaten oder länger eine "US Reentry Permit" beantragen; als US-Staatsbürger ist dies nicht erforderlich. Desweiteren müssen Green Card Halter ihre US-Residency Requirements (physischer Mindestaufenthalt) erfüllen; US-Staatsbürger haben keine Mindestaufenthaltsauflage.

- Uneingeschränktes Ein- und Ausreisen in beide Länder in globalen Krisenzeiten (z.B. während der COVID-Pandemie).
 - Identitätsgleichstellung: Stärkung der kulturellen Identität und der sozialen Zusammengehörigkeit. Dies trifft besonders dann zu, wenn andere Familienmitglieder bereits Doppelstaatsbürger sind.
 - Wahlrecht und Politik: Möglichkeit, in beiden Ländern zu wählen und in einem politischen Amt tätig zu sein.
 - Deutsche Staatsbürger genießen die Rechte aller EU-Staaten, u.a. Reise-/Niederlassungs-/Geschäfts-/Berufsfreiheit im Gebiet der EU – wichtige Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten.
 - Existenzsicherheit: Die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht Doppelstaatsbürgern in Zeiten politischer Krisen zwei alternative Aufenthaltsorte auf verschiedenen Kontinenten.
 - Recht auf Zugriff zum öffentlichen Dienst in Deutschland und in den USA: jeder deutsche Staatsbürger hat, je nach dessen Eignung, Befähigung und fachlicher Kompetenz, den Zugang zu einem öffentlichen Amt. Gleiches gilt in den USA für US Citizens.
 - Die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht die Erhaltung oder den Zugang zur begehrten gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung in Deutschland.
 - Doppelstaatsbürger können Ansprüche auf Leistungen aus beiden Sozialversicherungssystemen geltend machen. (Sozialversicherungsabkommen).
 - Doppelstaatsbürger haben in Deutschland und in anderen Ländern der EU Zugang zu wesentlich kostengünstigeren Aus- und Fortbildungssystemen. Ein Studium in den USA kostet weitaus mehr.
 - Für doppelte Staatsbürger ist in beiden Ländern der Familiennachzug für deren ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder einfacher und der Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis leichter zu bekommen. Auch die Einbürgerung von ausländischen Ehepartnern und Kindern ist in beiden Ländern unter erleichterten Voraussetzungen möglich.
 - Erhebliche Erleichterungen bei Adoptionsverfahren.
 - Als Deutsch-amerikanischer Doppelstaatler ist der Beitritt in die US-Wehrkraft oder in die deutsche Bundeswehr wahlweise zur Absolvierung der Wehrpflicht möglich.
- Bitte wenden Sie sich jederzeit gerne direkt und unverbindlich an den Autor, wenn Sie Fragen oder spezifische Anliegen zu diesem Thema haben, oder mehr Informationen wünschen.
- Schreiben Sie an sws@msworldlaw.com, oder rufen Sie an unter (001) 305-341-3100.

Redaktion & Herausgeber

MANOS – SCHENK PL
Attorneys & Counselors at Law
Alexander L. Schenk
Columbus Center
One Alhambra Plaza, Penthouse
Coral Gables, Florida 33134, USA
Telefon: (001) 305-341-3100
Fax: (001) 305-341-3102
Web: www.msworldlaw.com

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter wird von der Anwalts-Kanzlei MANOS – SCHENK PL veröffentlicht, um Ihnen allgemeine rechtliche Informationen und ein dafür besseres Verständnis zu vermitteln, nicht jedoch, um spezifische Rechtsberatung anzubieten. Bei Nutzung der Newsletter-Inhalte für Ihre eigenen Zwecke sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass dadurch keinerlei Anwalt-Mandantenverhältnis zwischen Ihnen und dem Herausgeber zustande kommt, noch intendiert ist. Der Newsletter sollte nicht als Ersatz für kompetente Rechtsberatung durch einen entsprechend lokal bzw. international zugelassenen Rechtsanwalt gesehen oder genutzt werden. Wenn Sie zu den im Newsletter behandelten Themen Rechtsberatung und -unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Stephan W. Schenk, Esq. unter sws@msworldlaw.com.

Quellenangaben

Autor: Stephan W. Schenk, Esq.
Januar 2021

Photo: iStock (Getty Images), ID: 465519953, Miami skyline, reworked, SeanPavonePhoto